

Anlage - Preisvereinbarung

1. Arbeitspreis, Emissionspreis, Grundpreis

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus:

- dem **Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)**
- dem **Emissionspreis je Kilowattstunde (kWh)**
- dem **gezonten Jahresgrundpreis je Kilowatt (kW)**

Die nach den nachstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (**zzt. 7%**) zu geschlagen wird.

Der **Arbeitspreis (AP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,41 * \frac{Gas}{Gas_0} + 0,3 * \frac{VPI}{VPI_0} + 0,2 * \frac{WPI}{WPI_0} + 0,09 * \frac{Strom}{Strom_0} \right)$$

AP₀ – Basis Arbeitspreis in ct/kWh = 6,55 ct/kWh.

Der **Emissionspreis (EP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$EP = EP_0 \frac{CO_2}{CO_{20}}$$

EP₀ – Basis Emissionspreis in ct/kWh = 0,32 ct/kWh.

Der **Jahresgrundpreis (GP)** für die vereinbarte Leistung in Euro/kW bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$GP = GP_0 \left(0,1 + 0,39 * \frac{L}{L_0} + 0,51 * \frac{INV}{INV_0} \right)$$

Die auf ganze kW gerundete Leistung des Jahresgrundpreises (GP) bezieht sich auf die maximale vereinbarte stündliche Menge (Anschlussleistung). Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Vertragslaufzeit an, frühestens jedoch ab Anlageninbetriebnahme bzw. Übernahme der Wärmeerzeugungsanlage an die Stadtwerke Neuss zu zahlen.

GP₀ – Basis Jahresgrundpreis in Euro/kW.

GP₀ für die ersten 10 kW: 132,64 Euro/kW,
für das 11. bis 20. kW: 95,07 Euro/kW,
für das 21. bis 100. kW: 60,71 Euro/kW
und für alle weiteren kW: 35,51 Euro/kW.

2. Variablen

Der **Gaspreis (Gas)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas Future Produkt Winter-Season im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), mit Lieferung in die mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Winter Season, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.
Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Gas₀ – Basis Gaspreis
Gas₀ = 101,75 Euro/MWh

VPI – Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unter Fachserie 17, Reihe 7, „Verbraucherpreis-

indizes für Deutschland - Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland – Verbraucherpreisindex“ zu entnehmen.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

VPI₀ – Basis Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2015 = 100)
VPI₀ = 112,73

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Verbraucherpreisindizes. Hierbei werden Verbraucherpreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

WPI – Wärmepreisindex

Der Wärmepreisindex (Kennung: CC13-77) ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

WPI₀ – Basis Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100)
WPI₀ = 99,63

Maßgebend für die Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Wärmepreisindizes. Hierbei werden Wärmepreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Der **Strompreis (Strom)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für die EEX-Produkte German Power Future „Base Quartal“, mit Lieferung in das mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Quartal 4 und mit Lieferung in Quartal 1 des Folgejahres, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Strom-Preises ist das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden die EEX-Abrechnungspreise für die genannten Produkte innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Strom₀ – Basis Strompreis
Strom₀ = 254,53 Euro/MWh

Der **CO₂-Emissionszertifikatspreis (CO₂)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/t CO₂ für das European Carbon Futures, mit Lieferung in das auf den Zeitpunkt der Preisbestimmung folgende Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX-Produkte werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Emissionszertifikatspreis ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden die EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

CO₂₀ – Basis CO₂-Emissionszertifikatspreis
CO₂₀ = 79,90 Euro/t CO₂

L – Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, 1.1 Deutschland D Energieversorgung.
Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

L₀ – Basis Lohnindex (Basisjahr 2020 = 100)
L₀ = 102,63.

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

www.stadtwerke-neuss.de

INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

INV₀ – Basis Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100)

INV₀ = 111,13

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

3. Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 2 Dezimalstellen durchgeführt.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

4. Steuern, Abgaben und Belastungen

Werden die Leistungen des diesen Bedingungen zugrundeliegenden Vertrages oder, soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich, die Erzeugung, die Übertragung, Verteilung oder der Handel von Fernwärme mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändern sich deren Höhe, wird der Fernwärmepreis entsprechend angepasst. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht.

Die Weitergabe ist auf Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Eine mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastung (z.B. der Wegfall einer anderen Steuer) ist anzurechnen. Eine Weitergabe erfolgt mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung.

Bei einem Wegfall oder Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet.

Sofern die Änderung von Abgaben, Steuern und sonstigen hoheitlichen Belastungen bereits über die Preisänderungsbestimmungen in Ziffer 1 und 2 auf die Wärmepreise abgebildet wird, tritt keine weitere Preisänderung ein.

Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Hieraus ergibt sich nachrichtlich ab dem 01.01.2023 folgender Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % USt.)
Arbeitspreis		
je Kilowattstunde (kWh)		
in Höhe von:	6,55 ct/kWh	7,01 ct/kWh
Emissionspreis		
je Kilowattstunde (kWh)		
in Höhe von:	<u>0,32 ct/kWh</u>	<u>0,34 ct/kWh</u>
Gesamt-Arbeitspreis		
	<u>6,87 ct/kWh</u>	<u>7,35 ct/kWh</u>
Jahresgrundpreis		
für die ersten 10 Kilowatt		
Anschlussleistung (kW) je:	132,64 Euro/kW	141,92 Euro/kW
für das 11. – 20. Kilowatt		
Anschlussleistung (kW) je:	95,07 Euro/kW	101,72 Euro/kW
für das 21. – 100. Kilowatt		
Anschlussleistung (kW) je:	60,71 Euro/kW	64,96 Euro/kW
für alle weiteren Kilowatt		
Anschlussleistung (kW) je:	35,51 Euro/kW	38,00 Euro/kW

kW = Kilowatt
kWh = Kilowattstunde
EUR = Euro
ct = Cent